



Die von uns angebotene Ruhevorsorge unterliegt den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**Bedingungen**“). Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Bedingungen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch.

Welche Begriffe verwenden wir?

Wir verwenden in unseren Bedingungen einige feststehende Begriffe und möchten sie Ihnen vorab erläutern.

Wenn wir in diesen Bedingungen die Begriffe „**Sie**“, „**Ihnen**“ oder „**Ihr**“ verwenden, so ist damit die Privatperson mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in Deutschland gemeint, mit der ein Ruhevorsorgevertrag abgeschlossen wird.

Die Begriffe „**wir**“ bzw. „**unser**“ beziehen sich auf die InWürde Bestattungen GmbH, geschäftssässig InWürde Bestattungen GmbH, Lindleystraße 8A, 60314 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130996.

Der „**Ruhevorsorgevertrag**“ ist der Vertrag über eine besondere Form der Bestattungsvorsorge, der zwischen Ihnen und uns abgeschlossen werden kann. Bei dem Ruhevorsorgevertrag handelt es sich nicht um eine Sterbegeldversicherung.

Wenn wir in diesen Bedingungen den Begriff „**Vertrauensperson**“ verwenden, so ist damit die volljährige Person gemeint, die Sie bei der Bestellung der Ruhevorsorge im Bestellformular angeben können und die im Fall Ihres Todes unser Ansprechpartner ist.

Unser „**Leistungsgebiet**“ ist das geographische Gebiet, in dem wir unsere Leistungen anbieten. Unser Leistungsgebiet ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

„**Verwaltungsgebühr**“ ist die Gebühr, die wir für die Verwaltung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Dienstleistungen erheben. Die Verwaltungsgebühr wird Ihnen im Rahmen des Bestellprozesses angezeigt bzw. genannt.

Wer kann eine Ruhevorsorge abschließen?

Unser Angebot richtet sich an volljährige Privatpersonen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Ein maximales Alter zum Abschluss einer Ruhevorsorge mit uns gibt es nicht.

Wie kann ein Ruhevorsorgevertrag abgeschlossen werden?

Sie können die Ruhevorsorge über drei Wege abschließen:

1. über unsere Internetseite
(online erreichbar unter www.inwuerde.com; die „**Internetseite**“),
2. mittels ausgedruckten Bestellformulars oder
3. telefonisch.

Sie können die Ruhevorsorge nur einmal und nur für sich selbst abschließen, nicht jedoch für eine dritte Person.

Für den Vertragsabschluss ist es erforderlich, dass Sie uns das Totenfürsorgerecht übertragen. Das von uns verwendete Bestellformular sieht eine entsprechende Übertragung vor. Die Übertragung dient dem Zweck, die von uns angebotenen Leistungen für den Fall Ihres Todes erbringen zu können.

Bei einem Abschluss über unsere Internetseite können Sie online ein Bestellformular ausfüllen. Nachdem wir eine Bestellung über unsere Internetseite erhalten haben, senden wir Ihnen eine E-Mail, die den

Eingang der Bestellung bei uns bestätigt und deren Einzelheiten ausführt („**Bestellbestätigung**“). Im Fall der Bestellung über unseren Internetshop stellt die Bestellbestätigung keine Annahme Ihres Angebots dar, sondern soll Sie lediglich darüber informieren, dass die Bestellung bei uns eingegangen ist.

Sie können das Bestellformular auch auf unserer Internetseite herunterladen und ausdrucken. Auf Ihre Anfrage per Telefon oder E-Mail senden wir das Bestellformular auch per Post oder E-Mail an die von Ihnen gewünschte Adresse. Sie können das ausgedruckte Bestellformular ausdrucken, ausfüllen und dann entweder per Post oder eingescannt per E-Mail an uns schicken.

Sie können den Ruhevorsorgevertrag auch telefonisch abschließen. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie vor dem telefonischen Abschluss eines Ruhevorsorgevertrags diese AGB sorgfältig durchlesen. Im Falle eines telefonischen Kontakts erfolgt Ihr Angebot zum Vertragsschluss durch ausdrückliche Erklärung während des Telefonats. Ebenso ist es möglich, dass Sie uns zunächst telefonisch oder per E-Mail kontaktieren und wir Ihnen daraufhin eine Broschüre, das Bestellformular, diese Bedingungen sowie ein Informationsschreiben an die von Ihnen gewünschte Adresse übersenden. Nachdem Sie diese Unterlagen durchgelesen haben, können Sie uns erneut kontaktieren und den Ruhevorsorgevertrag mit einem unserer Mitarbeiter am Telefon abschließen. Bei einer telefonischen Bestellung werden die Telefongespräche zwischen Ihnen und unseren Mitarbeitern aufgezeichnet, wenn und soweit Sie vorab in die Aufzeichnung eingewilligt haben.

Darstellungen auf unserer Internetseite sowie die Abrufbarkeit oder Versendung des Bestellformulars durch uns stellen keine rechtsverbindlichen Angebote unsererseits dar.

Bei Bestellungen über unsere Internetseite geben Sie ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Ruhevorsorgevertrags ab, indem Sie das ausgefüllte Bestellformular über unsere Internetseite absenden. Bei Bestellungen per Post oder E-Mail geben Sie ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Ruhevorsorgevertrags ab, indem Sie das ausgefüllte Bestellformular per Post oder E-Mail an uns senden. Im Falle eines telefonischen Kontakts erfolgt Ihr Angebot zum Vertragsschluss durch ausdrückliche Erklärung während des Telefonats.

Sie sind an Ihr Angebot zum Vertragsschluss für die Dauer von zwei Wochen gebunden.

Eine Annahme des Angebots erfolgt durch unsere Annahmeerklärung per E-Mail oder Post. Mit der Annahmeerklärung erhalten Sie ein Vorsorgezertifikat, in dem die Details Ihrer Ruhevorsorge aufgeführt sind. Sie erhalten zudem eine Karte, die Sie in Ihrem Geldbeutel aufbewahren können und aus der sich ergibt, dass wir im Falle Ihres Todes kontaktiert werden sollen.

Welche Leistungen sind in der Ruhevorsorge enthalten?

Gegenstand des mit uns abgeschlossenen Ruhevorsorgevertrags sind die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Feuerbestattungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie die anschließende Urnenbeisetzung. Die von uns selbst erbrachten Leistungen beschränken sich dabei auf die sorgfältige Auswahl und Beauftragung von Dienstleistern, die die im Rahmen des Ruhevorsorgevertrags geschuldeten Leistungen erbringen.

Ihre Ruhevorsorge beinhaltet die Organisation folgender Leistungen:

- die Abholung des Leichnams an einem beliebigen Ort in unserem Leistungsgebiet,
- die Überführung des Leichnams zu einem von uns sorgfältig ausgewählten Krematorium in Deutschland in einem Öko-Sarg aus massivem Kiefernholz (oder einer geeigneten Alternative),
- die Übernahme der Gebühren für eine nicht von Angehörigen begleitete Feuerbestattung im Krematorium,

- die Überführung der Urne an einen von uns ausgewählten Waldfriedhof,
- die Beisetzung der Urne auf einem von uns ausgewählten Waldfriedhof,
- die Übernahme von Arzthonoraren und sonstigen ärztlichen und standesamtlichen Gebühren für diejenigen Unterlagen und Maßnahmen, die für eine Feuerbestattung notwendig sind (z. B. zweite Leichenschau).

Für alle oben genannten Leistungen garantieren wir die Übernahme der vollen Kosten, wenn Sie die vereinbarten Zahlungen geleistet haben. Sollte eine der aufgeführten Leistungen zum Zeitpunkt Ihres Todes nicht mehr verfügbar oder durchführbar sein, organisieren wir eine gleichwertige Ersatzleistung.

Welche Leistungen sind in der Ruhevorsorge nicht enthalten?

Die Ruhevorsorge ist für Personen konzipiert, die speziell eine Feuerbestattung und Urnenbeisetzung ohne formelle Trauerzeremonie und besondere Zusatzaufwendungen wünschen. Unsere Leistungen sind so konzipiert, dass die Feuerbestattung ohne Trauerfeier und/oder die Anwesenheit von Angehörigen zu einem Zeitpunkt unserer Wahl in einem von uns sorgfältig ausgewählten Krematorium stattfindet. Sofern Ihre Angehörigen oder sonstige Dritte dennoch eine Anwesenheit im Rahmen der Feuerbestattung im Krematorium und/oder im Rahmen der Urnenbeisetzung wünschen, so ist dies von Ihren Angehörigen oder sonstigen Dritten selbst in eigener Absprache mit dem entsprechenden Krematorium oder Friedhof zu arrangieren.

In unserer Ruhevorsorge sind die folgenden Leistungen nicht enthalten:

- Blumenschmuck,
- eine Trauerfeier auf dem Friedhof,
- ein Pfarrer, Priester, freier Redner oder Laienprediger,
- die Wahl eines bestimmten Krematoriums,
- die Möglichkeit für Trauernde, der Feuerbestattung im Krematorium und/oder der Urnenbeisetzung beizuwohnen,
- die Übernahme von zusätzlichen Kosten für die individuelle Wahl eines anderen Friedhofs,
- die Übernahme von zusätzlichen Kosten für die Ersatzbeschaffung von Dokumenten und Urkunden, die zur Erbringung unserer Leistungen erforderlich sind, falls die entsprechenden Dokumente im Fall Ihres Ablebens von Ihrer Vertrauensperson, Ihren Hinterbliebenen oder sonstigen Dritten nicht vorgelegt werden können und anderweitig beschafft werden müssen,
- die Übernahme von zusätzlichen Kosten für eine verlängerte Verwahrung des Leichnams aufgrund fehlender Dokumente und Urkunden, sofern dies nicht von uns zu verantworten ist; eine verlängerte Verwahrung des Leichnams liegt ab einer Verwahrung von 5 Tagen vor.

Sollten von Ihren Angehörigen und/oder sonstigen Dritten die vorstehenden Leistungen sowie sonstige Leistungen, die nicht in der Ruhevorsorge enthalten sind, gewünscht werden, so tragen wir die damit zusammenhängenden Kosten nicht. Im Einzelfall kann eine entsprechende Organisation gegen Erstattung unseres Kostenaufwands vereinbart werden.

Um sicherzustellen, dass wir alle relevanten Unterlagen im Fall Ihres Ablebens vorliegen haben, empfehlen wir Ihnen, uns die relevanten Unterlagen bereits vorab per Post zuzusenden. Relevante Unterlagen sind in jedem Fall eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises sowie Ihrer Geburtsurkunde. Falls Sie verheiratet sind, benötigen wir zudem eine beglaubigte Kopie Ihrer Heiratsurkunde. Falls Sie geschieden sind, benötigen wir Ihre Scheidungsurkunde ebenfalls in beglaubigter Kopie. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihres Familienstandes mit und stellen Sie uns die aktuellen Unterlagen zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Beglaubigung von Unterlagen bei der zuständigen Stelle gebührenpflichtig ist. Diese Kosten übernehmen wir nicht.

Was passiert im Todesfall?

Im Todesfall müssen sich Ihre Vertrauensperson, Ihre Angehörigen, Ihre Hinterbliebenen oder sonstige Dritte mit uns in Verbindung setzen, um die Leistungen der Ruhevorsorge in Anspruch nehmen zu können.

Nachdem wir über Ihr Ableben informiert wurden, holen wir den Leichnam an einem beliebigen Ort in der Bundesrepublik Deutschland ab. Wir überführen den Leichnam zu einem von uns sorgfältig ausgewählten Krematorium in der Bundesrepublik Deutschland. Die Überführung erfolgt in einem Öko-Sarg aus massivem Kiefernholz oder einer geeigneten Alternative.

Bei Abholung des Leichnams zur Überführung müssen uns der Totenschein und Ihr Personalausweis sowie ggf. vorliegende relevante standesamtliche Unterlagen vorgelegt werden.

Wenn Sie zu Hause oder in einem Pflegeheim verstorben sind, organisiert unser Bestattungsteam die Überführung so schnell wie möglich. Wenn Sie im Krankenhaus verstorben sind, müssen wir in der Regel einen Termin abstimmen und warten, bis die für eine Abholung und Überführung erforderlichen Formulare vorliegen. In keinem Fall übernehmen wir über die reine Abholung und Überführung erforderliche Dienste, insbesondere keine Bergungsdienste.

Die Feuerbestattung findet grundsätzlich ohne Trauergäste in einem Krematorium unserer Wahl statt. Angehörigen und sonstigen Dritten bleibt es jedoch unbenommen, selbst das Krematorium zu kontaktieren und zu vereinbaren, dass sie der Feuerbestattung beiwohnen. Auf Anfrage per Telefon oder E-Mail teilen wir den Angehörigen oder sonstigen Dritten mit, welches Krematorium wir für die Feuerbestattung ausgewählt haben. Hierfür übernehmen wir jedoch keine Kosten.

Nach Durchführung der Feuerbestattung überführen wir die Urne zur Beisetzung an einen Waldfriedhof unserer Wahl.

Soweit Ihre Angehörigen oder sonstige Dritte eine Bestattung auf einem anderen Friedhof wünschen, müssen sie eine schriftliche Ermächtigung von Ihnen vorlegen. Aus dieser Ermächtigung muss sich ergeben, dass Sie den Angehörigen oder sonstigen Dritten zur Wahl des konkreten Friedhofs ermächtigt haben. Sollten Ihre Angehörigen und/oder sonstige Dritte eine Beisetzung auf einem bestimmten Friedhof wünschen, können wir die Urne auf Anfrage an dem gewünschten Friedhof abliefern. Die Kosten für die Beisetzung auf einem von Ihren Angehörigen und/oder sonstigen Dritten gewünschten Friedhof übernehmen wir nicht.

Falls Sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland versterben sollten, organisieren wir keine Überführung des Leichnams in die Bundesrepublik Deutschland. In gleicher Weise übernehmen wir auch nicht die Kosten der Überführung des Leichnams in die Bundesrepublik Deutschland. Die von uns organisierten und beauftragten Dienstleistungen setzen voraus, dass sich der Leichnam in der Bundesrepublik Deutschland befindet. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer separaten Versicherung, die die Kosten für die Überführung des Leichnams in die Bundesrepublik Deutschland übernimmt.

Wie viel kostet die Ruhevorsorge?

Unser Honorar für die Ruhevorsorge ist auf unserer Internetseite und im Bestellformular aufgeführt. Das Honorar versteht sich inklusive der ggf. anfallenden Steuern. Das Honorar beinhaltet eine Verwaltungsgebühr, mit der die Kosten für den Abschluss des Ruhevorsorgevertrags sowie für die Verwaltung aller Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Leistungen pauschal abgedeckt werden.

Unser Honorar wird grundsätzlich mit Abschluss des Ruhevorsorgevertrags sofort fällig. Sie können das Zahlungsmittel im Rahmen des Bestellvorgangs wählen. Die Bezahlung kann u. a. Überweisung oder per Lastschriftverfahren erfolgen.

Wie kann die Ruhevorsorge bezahlt werden?

Neben der Möglichkeit einer Einmalzahlung haben Sie im Rahmen des Bestellvorgangs die Möglichkeit, eine Bezahlung mittels monatlicher Ratenzahlung auszuwählen. Sie können eine monatliche Ratenzahlung über einen Zeitraum von entweder zwölf Monaten oder sechzig Monaten wählen. Das Honorar der Ruhevorsorge wird gleichmäßig auf die von Ihnen gewählte Laufzeit verteilt.

Die Raten werden per Lastschriftverfahren von dem in der Bestellung angegebenen Konto abgebogen.

Die monatlichen Raten werden immer am gleichen Tag eines Monats eingezogen. Fällt der Zahlungstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Betrag am nächsten Werktag eingezogen. Sie sind jederzeit berechtigt, die ausstehende Restsumme des gesamten Honorars vorzeitig an uns zu zahlen. Auf Anfrage teilen wir Ihnen die Summe des noch ausstehenden Restbetrags mit.

Was passiert, wenn die Raten nicht bezahlt werden können?

Bei Zahlungsschwierigkeiten setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir prüfen können, ob ggf. ein Zahlungsaufschub gewährt werden kann.

Wenn das bei der Bestellung angegebene Bankkonto für den Raten-einzug nicht ausreichend gedeckt ist, versuchen wir nach 15 Tagen erneut, die Rate einzuziehen. Bitte beachten Sie, dass wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt sind, wenn Sie mit zwei aufeinanderfolgenden Ratenzahlungen im Verzug sind.

Kann eine andere Person für meine Ruhevorsorge zahlen?

Eine andere Person kann für Ihre Ruhevorsorge bezahlen, sofern sie volljährig (über 18 Jahre) ist. Sie können sich jederzeit an uns wenden, um eine zahlende Person für Ihre Bestattungsvorsorge zu benennen. Wir ändern die Zahlungsmodalitäten nur mit Ihrer Zustimmung oder auf Weisung eines von Ihnen benannten Vertreters.

Müssen wir über einen Kontowechsel informiert werden?

Sie sind verpflichtet, uns darüber zu informieren, wenn Sie oder die Person, die das Honorar entrichtet hat, das Bankkonto wechseln. Etwaige Rückerstattungen erfolgen grundsätzlich nur an das Konto, über das das Honorar gezahlt wurde. Eine Ausnahme gilt, wenn Sie uns mitgeteilt haben, dass das Bankkonto gewechselt wurde. Dann erfolgt eine etwaige Rückerstattung an das von Ihnen angegebene neue Bankkonto.

Was passiert, wenn der Todesfall eintritt, bevor das Honorar vollständig gezahlt wurde?

Tritt der Todesfall ein, bevor das Honorar vollständig gezahlt wurde, erbringen wir die vereinbarten Leistungen nur, wenn die Vertrauensperson, ein Hinterbliebener oder ein sonstiger Dritter erklärt, die Zahlung des ausstehenden Restbetrags mittels Einmalzahlung zu tätigen. Die Erklärung bedarf der Textform. Sofern nichts Abweichendes mit dem Erklärenden vereinbart wird, ist die Zahlung des Restbetrags sofort zur Zahlung fällig.

Wenn die Leistungen des Ruhevorsorgevertrages nicht in Anspruch genommen werden sollen, überweisen wir den eingezahlten Betrag abzüglich der Verwaltungsgebühr auf das ursprüngliche Bankkonto oder auf das neue Bankkonto zurück. Hierzu muss uns Ihr Erbe innerhalb eines Jahres ab Ihrem Tod in Textform dazu auffordern, den gezahlten Beitrag abzüglich der Verwaltungsgebühr zurückzuzahlen. Der Erbe muss uns hierzu außerdem einen Erbschein vorlegen, aus dem sich ergibt, dass er Ihr Erbe ist.

In welcher Form werden Rechnungen versendet?

Wir sind nach eigenem Ermessen berechtigt, Ihnen Rechnungen elektronisch per E-Mail oder auf dem Postweg an die von Ihnen bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse oder Anschrift zu übermitteln.

Was passiert, wenn die Leistungen der Ruhevorsorge nicht in Anspruch genommen werden?

Wird die Ruhevorsorge nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ihrem Tod beantragt, so sind wir berechtigt, das gezahlte Honorar einzubehalten, ohne zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen verpflichtet zu sein. Gleiches gilt, wenn Sie uns zum Zeitpunkt Ihres hundertzehnten Geburtstages nicht angezeigt haben, noch am Leben zu sein.

Wie wird sichergestellt, dass wir auch in Zukunft über die notwendige Liquidität zur Organisation von Bestattungen verfügen?

Wir leiten einen Teil des gezahlten Honorars an die InWürde Vorsorge GmbH weiter. Die Gelder werden von der InWürde Vorsorge GmbH angemessen angelegt, um einen Inflationsschutz zu gewährleisten. Die von uns bei der InWürde Vorsorge GmbH hinterlegten Gelder können von uns ausschließlich für die künftige Erbringung der von uns geschuldeten Bestattungsleistungen verwendet werden. Sie haben keinen eigenen Anspruch, auf die bei der InWürde Vorsorge GmbH hinterlegten Gelder zuzugreifen, da diese ausschließlich in unserem Namen und für uns gehalten werden.

Wie und an wen erfolgen Rückzahlungen?

Wenn wir Geld zurückerstatten, zahlen wir das Geld auf das ursprüngliche Bankkonto, ggf. auf das neue Bankkonto ein. Wir erstatten kein Geld durch eine andere Zahlungsmethode oder an ein anderes Bankkonto.

Welche Widerrufsregelungen gelten?

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (InWürde Bestattungen GmbH, Lindleystraße 8A, 60314 Frankfurt am Main, E-Mail: info@inwuerde.com), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen im Rahmen dieses Vertrages erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen Betrag zu zahlen, der dem Anteil am Gesamtumfang der vorgeesehenen Dienstleistungen entspricht, die wir bis zum Zeitpunkt Ihrer Ausübung des Widerrufsrecht bereits erbracht haben.

Wie kann man von dem Ruhevorsorgevertrag zurücktreten?

Sie und wir haben das Recht, jederzeit und ohne das Vorliegen eines Rücktrittsgrundes von dem abgeschlossenen Ruhevorsorgevertrag zurückzutreten. Unabhängig hiervon besteht ein besonderer Rücktrittsgrund jedoch dann, wenn Sie sich dafür entschieden haben, dass im Falle Ihres Ablebens eine andere Art der Bestattung und/oder Beisetzung erfolgt. Dies gilt auch dann, wenn nach Ihrem Ableben von Ihren Erben eine andere Art der Bestattung und/oder Beisetzung gewünscht ist. In gleicher Weise haben sowohl Sie als auch wir ein Rücktrittsrecht, wenn sich gesetzliche Bestimmungen ändern, die für die Durchführung der von uns organisierten und beauftragten Leistungen wesentlich sind. Uns steht ein Rücktrittsrecht auch für den Fall zu, dass von Ihnen zwei aufeinanderfolgende Raten nicht gezahlt wurden. Wenn Sie oder wir von dem Ruhevorsorgevertrag zurücktreten, erstatten wir Ihnen das bis dahin gezahlte Honorar abzüglich der Verwaltungsgebühr sowie abzüglich der Kosten für bereits erbrachte Leistungen zurück. Die Rückzahlung erfolgt auf das ursprüngliche Bankkonto oder ggf. auf das neue Bankkonto. Wenn Sie nur die Verwaltungsgebühr oder weniger als die Verwaltungsgebühr gezahlt haben, erhalten Sie kein Geld zurück.

Was gilt es zur Einzugsermächtigung zu beachten?

Bei Änderungen des Abbuchungsbetrages, des Abbuchungsdatums oder der Häufigkeit des Lastschrifteinzugs informieren wir Sie rechtzeitig vor der Abbuchung von Ihrem Konto oder der vereinbarten Zahlungsweise (in der Regel 10 Werktage im Voraus).

Sie können eine von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen. Wenden Sie sich hierzu einfach an Ihre Bank. Gegebenenfalls wird eine schriftliche Bestätigung angefordert. Bitte informieren Sie auch uns über den Widerruf der Einzugsermächtigung.

Welcher Haftung unterfallen wir?

Unsere Haftung ist im gesetzlich zulässigen Maße auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Wie werden personenbezogene Daten geschützt?

Informationen darüber, wie wir mit personenbezogenen Daten umgehen, finden Sie in der über die Internetseite abrufbaren Datenschutzerklärung.

Können die persönlichen Daten im Nachhinein geändert werden?

Bitte informieren Sie uns über alle Namens- und Adressänderungen sowie über alle anderen Änderungen, die sich auf Ihre Ruhevorsorge auswirken könnten.

Gibt es eine Verbraucherschlichtungsstelle?

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, auf die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> zugreifen können. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Wie sind wir zu erreichen?

Bei allen Fragen rund um Ihre Ruhevorsorge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter den folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 0800 800 80 25 (kostenlos)
E-Mail: info@inwuerde.com
Postanschrift: InWürde Bestattungen GmbH
Postfach 74 01 19
60570 Frankfurt am Main

NUR IM LEISTUNGSFALL:

Bei einem Todesfall sind wir rund um die Uhr erreichbar.

Eine 24-Stunden-Rufnummer erhalten Sie mit den Unterlagen zu Ihrer Ruhevorsorge.

Wie werden Beschwerden bearbeitet?

Wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten, verwenden Sie bitte die oben genannten Kontaktinformationen.

Wir werden den Eingang Ihrer Beschwerde innerhalb von 5 Arbeitstagen bestätigen. Wir werden Sie über unsere diesbezüglichen Prüfungen auf dem Laufenden halten und uns bemühen, Ihre Beschwerde innerhalb von 28 Tagen zu lösen. Sollten wir unsere Prüfung nicht innerhalb dieser Frist abschließen können, werden wir Sie über den Stand der Prüfung informieren.

Was passiert, wenn die Unterlagen zur Ruhevorsorge verloren gehen?

Anhand der uns vorliegenden Adressdaten werden wir regelmäßig mit Ihnen in Kontakt bleiben. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Ihre Unterlagen verloren haben. Wir werden Ihnen Ersatzunterlagen zusenden.

Was gilt es sonst zu beachten?

Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Sie sind zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn Ihre Gegenansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden, die vor oder bei Vertragsschluss getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für von uns durchgeführte Leistungen und Lieferungen ist Frankfurt am Main.